



ALEXMENÜ GmbH & Co. KG

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

(1) Für alle Lieferungen und sonstigen Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden AGB.

(2) Abweichende Bedingungen des Kunden, die die ALEXMENÜ GmbH & Co. KG (nachfolgend ALEXMENÜ) nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn ALEXMENÜ ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

(3) Einbeziehung und Auslegung dieser AGB regeln sich, ebenso wie Abschluss und Auslegung der Rechtsgeschäfte mit dem Kunden selbst, ausschließlich nach dem geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen, einschließlich der Zahlungspflicht, ist der Sitz der Firma ALEXMENÜ in 39126 Magdeburg-Rothensee, Parchauer Straße 1B.

§ 2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

(1) Vertragsangebote von ALEXMENÜ sind freibleibend.

(2) Änderungen der Speisenzubereitung sowie Beigaben behält sich ALEXMENÜ auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Kunden widersprechen.

(3) Teillieferungen sind zulässig.

(4) Die dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrundeliegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

(5) Grundlage für eine erstmalige Bestellung ist eine vollständig ausgefüllte und schriftlich eingereichte Anmeldung mit rechtsverbindlicher Unterschrift, infolgedessen ein Kundenkonto eingerichtet wird. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass bei ALEXMENÜ die jeweils aktuelle Adresse hinterlegt ist. Die Kosten für die Ermittlung einer neuen Anschrift (pauschal 30,00 Euro) trägt allein der Kunde. Die Anmeldung gilt als Vertragsschluss. Im Anschluss erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung über den Vertrag.

(6) Der Kunde schließt mit der Bestellung, die mündlich, fernmündlich, schriftlich, in Textform oder über das Online-Portal abgegeben werden kann, einen verbindlichen Kaufvertrag mit ALEXMENÜ ab. Eine gesonderte Auftragsbestätigung bzgl. der einzelnen Bestellungen erfolgt nur bei der Bestellaufgabe über das Online-Portal.

(7) Gemeinschaftsverpflegung:

(7.1) Bei der Bestellung von Schulessen, die von den Kindern und Jugendlichen (beschränkt geschäftsfähig nach § 106 BGB) vorgenommen wird, geht ALEXMENÜ mit dem ersten Zahlungseingang davon aus, dass die Willenserklärung der minderjährigen Person mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters erfolgt (§ 107 BGB).

(7.2) Aktuelle Speiseplanänderungen werden der jeweiligen Einrichtung bekannt gegeben.

(7.3) Bestellungen, Abbestellungen und Umbestellungen für Kindergarten-

und Schulkinder können spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten wirksam vorgenommen werden (als Arbeitstag gilt Montag bis Freitag):

	Mittag	Sonderkost	Frühstück	Vesper	Getränk
Ab- und Bestellung	07:45 Uhr gleicher Arbeitstag	14:00 Uhr vorheriger Arbeitstag	17:00 Uhr vorheriger Arbeitstag	07:45 Uhr gleicher Arbeitstag	07:45 Uhr gleicher Arbeitstag
im Online-Portal verfügbar	ja	nein	ja	ja	ja

Die entsprechenden Meldungen können mündlich, fernmündlich, schriftlich, in Textform oder über das Online-Portal wirksam vorgenommen werden. Ab- und Umbestellungen für ganze Gruppen (Sammelbestellungen) müssen mind. 2 Arbeitstage vor dem gewünschten Liefertermin schriftlich oder in Textform – per Post, per Fax oder per E-Mail – bei ALEXMENÜ eingegangen sein. Sofern die Vertragsbestätigung nichts anderes aussagt. Kindergartenkunden können online nicht bestellen, sondern nur abbestellen.

(7.4) Bei einer Bestellung am Liefertag kann nicht immer zugesichert werden, dass alle im Speiseplan angebotenen Speisen noch zur Auslieferung verfügbar sind.

(7.5) Sonderleistungsaufträge für Kunden in der Gemeinschaftsverpflegung sind ebenfalls, sofern nicht in der Rahmenvereinbarung der Versorgungseinrichtung schriftlich vereinbart, kein Vertragsbestandteil. Bei schriftlicher Vereinbarung kann ein Sonderleistungsauftrag nur von der Einrichtungsleitung oder dessen Bevollmächtigten ausgelöst werden.

(7.6) Voraussetzung für die Bestellung von Sonderkostmenüs für Kindergarten- und Schulkinder ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes und dass ALEXMENÜ der einzige Essenslieferant der Einrichtung des Kindes ist. Sofern auf dem Kundenkonto ein Guthaben besteht und keine rechtzeitige Abbestellung erfolgt, wird immer ein Sonderkostmenü an den Arbeitstagen (Dauerbestellung) geliefert.

(8) Mobiler Mittagstisch:

(8.1) Bestellungen, Abbestellungen und Umbestellungen für Kunden „Mobiler Mittagstisch“ (Belieferung in der Einzelmenüschaale) können für den Versorgungstag spätestens bis zu folgenden Zeitpunkten (mündlich, fernmündlich, schriftlich und in Textform) wirksam vorgenommen werden:

Montag - Freitag bis zum vorherigen Arbeitstag 16:00 Uhr; Samstag, Sonntag und Feiertag bis zum vorherigen Arbeitstag 12:00 Uhr (als Arbeitstag gilt Montag bis Freitag).

(8.2) Aktuelle Speiseplanänderungen werden den Kunden „Mobiler Mittagstisch“ schriftlich mitgeteilt.

(8.3) Sonderleistungsaufträge für Kunden „Mobiler Mittagstisch“ sind, sofern nicht schriftlich vereinbart, kein Vertragsbestandteil.

(8.4) Sonderkostmenüs für Kunden „Mobiler Mittagstisch“ sind ausgeschlossen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Liegen zwischen Vertragsabschluss und Auslieferungen mehr als 4 Monate, kann ALEXMENÜ den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn- und sonstiger Nebenkosten, die von ALEXMENÜ zu tragen sind, erhöhen. Erhöht sich der Kaufpreis innerhalb eines Kalenderjahres um mehr als 10 %, ist der Kunde berechtigt, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen.

(2) Über Preisänderungen wird der Kunde grundsätzlich in schriftlicher Form oder Textform informiert. Bei Auffälligkeiten in der Abrechnung hat der Kunde ALEXMENÜ zu informieren (Mitwirkungspflicht).

(3) Es wird eine Liefersperre verhängt, wenn die Zahlungsfrist nach dem Ablauf der ersten Zahlungserinnerung nicht eingehalten wird. Die Liefersperre bleibt bestehen bis der offene Rechnungsbetrag vollständig beglichen ist. Die Liefersperre entbindet nicht von der Verpflichtung zur Begleichung des Rechnungsbetrages.

(4) Zahlungsmodalitäten: Die Zahlung seitens des Kunden kann per Überweisung, per Dauerauftrag sowie per Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren bewirkt werden.

(5) Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehende Ansprüche Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäische Zentralbank und Bearbeitungsgebühren geltend gemacht. Bei schuldhafter Überschreitung der Zahlungsfrist behält sich ALEXMENÜ vor, zunächst eine Zahlungserinnerung vorzunehmen und bei weiteren Zahlungsverzögerungen ein Mahnverfahren einzuleiten, dass ab der ersten Mahnung Mahngebühren nach sich zieht.

(6) Bei schuldhafter Rückbuchung einer Lastschrift entstehen Rückbuchungsgebühren, die zu Lasten des Kundenkontos verbucht werden.

(7) Gemeinschaftsverpflegung:

(7.1) Berücksichtigt ALEXMENÜ individuelle Änderungswünsche des Kunden oder Einrichtungsträgers, die nicht Bestandteil des Vertrages oder Rahmenvereinbarung waren, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(7.2) Zahlungsmodalitäten Gemeinschaftsverpflegung: Eine Versorgung wird gewährleistet, wenn ALEXMENÜ eine Bestellung vorliegt und ein ausreichendes Guthaben auf dem Kundenkonto vorhanden ist. Auf Wunsch kann der Kunde den Kontostand erfragen. Des Weiteren sind die Kontobewegungen sowie der Kontostand online einsehbar. Die Verbrauchsnachweise werden zum 15. des Folgemonats online zur Verfügung gestellt.

SEPA-Lastschriftverfahren: Voraussetzung ist ein vollständig ausgefülltes SEPA-Lastschrift-Mandat mit rechtsgültiger Unterschrift. Zur erstmaligen Kontendeckung des Kundenkontos bei ALEXMENÜ erfolgt ein flexibler Ersteinzug in abweichender Höhe zum vereinbarten Pauschalbetrag zur Deckung des Kundenkontos bis zum vereinbarten regelmäßigen Abbuchungstermin. Hierzu erhalten Sie rechtzeitig eine schriftliche Benachrichtigung. Anschließend erfolgt entsprechend der erteilten Einzugsermächtigung gegenüber ALEXMENÜ der Einzug des zwischen den Vertragspartnern abgestimmten Pauschalbetrags (abhängig von der Versorgungsart) zum 01. und / oder 15. eines Monats. Entspricht das Guthaben des Kundenkontos dem vereinbarten Pauschalbetrag, wird der Einzug ausgesetzt. Reicht das Guthaben nicht aus, wird zu den abgestimmten Terminen der volle Pauschalbetrag eingezogen.

Wenn der Kunde online registriert ist, wird nur der Betrag eingezogen, der zum Erreichen des Pauschalbetrages notwendig ist. Die Information dazu erfolgt per automatisierter E-Mail. Bei geänderter Versorgungsform beginnt die Verfahrensweise zum Lastschriftverfahren erneut mit dem Ersteinzug. Bei Rücklastschriften erhält der Kunde eine schriftliche Benachrichtigung mit der Bitte um Überweisung des Rücklastbetrages. Durch diese Überweisung wird das SEPA-Lastschrift-Mandat wieder aktiviert und es erfolgen erneut die Lastschrifteinzüge zu den vereinbarten Terminen. Bei Rücklastschriften wegen Widerspruch, muss eine Information des Kunden an ALEXMENÜ erfolgen, sobald die Abbuchung wieder möglich ist.

Überweisung: Die Rechtzeitigkeit (mindestens 2 Arbeitstage vor Versorgungstag) sowie die ausreichende Höhe des vom Kunden zu überweisenden Betrages stehen in dessen alleiniger Verantwortung. ALEXMENÜ ist indes zur vereinbarten Lieferung nur bei ausreichender Kontendeckung verpflichtet.

(7.3) Terminal: Sofern die Einrichtung über ein Terminal verfügt, werden die

Essenmarken durch eine Chipkarte (nachfolgend Terminkarte) ersetzt. Auf der Karte sind optisch sichtbar hinterlegt der Name des Essenteilnehmers, die Kundennummer, der Einrichtungsname, das Ausstellungsdatum, der individuelle Barcode für die konkrete Essenbestellung und die Kontaktdaten ALEXMENÜ. Die Nutzung als Essenabholnachweis ist personalisiert und darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine Essenabholung ohne Terminkarte ist in Ausnahmefällen möglich. Bei gehäuftem Auftreten kann durch das Personal vor Ort die Essenausgabe verzögert werden. Die Karte darf nicht missbräuchlich verwendet werden. Bei nachweislichen Missbrauch (z. B. Weitergabe an Dritte) wird die Terminkarte vom Essenausgabepersonal eingezogen und von ALEXMENÜ gesperrt. Ein Verlust der Terminkarte muss spätestens innerhalb von 5 Arbeitstagen bei ALEXMENÜ gemeldet und kostenpflichtig nachbestellt werden. Bei Beschädigung, Verlust oder Sperrung wird eine neue Karte gegen eine Gebühr von 10,00 Euro ausgestellt. Das Kundenkonto wird mit den Kosten belastet.

(7.4) **Online-Abrechnung:** Bei der Online-Abrechnung kann der Kunde täglich die Kontobewegungen einsehen. Einmal im Monat werden der Einzelversorgungsnachweis und der Zahlungsnachweis mit Verbrauch und Gutschriften online zur Verfügung gestellt. In Ausnahmefällen können diese auf Nachfrage auch per Post zugesandt werden. Der Zahlungsnachweis enthält die im Buchungszeitraum erzeugten Buchungen. Der Verbrauch wird i.d.R. 5 Kalendertage vor dem ersten Verzehr gebucht. Es werden nur Einzählungen, Gutschriften und Belastungen dargestellt, die im Buchungszeitraum, unabhängig vom Versorgungszeitraum, erstellt wurden. Der Kontostand beinhaltet die Belastungen, welche mittwochs gemäß des geplanten Verbrauchs lt. Bestellung für die Folgeweche und die entsprechenden Gutschriften täglich für die vergangene Woche vorgenommen werden. Verbrauchsabrechnungen sind seitens des Kunden zu prüfen. Reklamationen dazu müssen innerhalb von 4 Wochen schriftlich erfolgen.

(8) Mobiler Mittagstisch:

(8.1) Die Preise gelten inklusive Einwegverpackung und sonstiger Versand- und Transportkosten. Die Einwegverpackung wird nur zurückgenommen, wenn ALEXMENÜ kraft gesetzlicher Regelungen hierzu verpflichtet ist. Für Anlieferungen, die für Wochenend- und Feiertage bestimmt sind, wird ein Aufschlag pro Menü zzgl. 0,50 € pro Tag und Portion erhoben.

(8.2) ALEXMENÜ berechnet dem Kunden 20,00 Euro pro Mehrwegumverpackung, die nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder einer Lieferpause von mehr als 14 Tagen nicht zurückgegeben wird.

(8.3) **Zahlungsmodalitäten Mobiler Mittagstisch:** Für Kunden der Einzelversorgung erfolgt eine Rechnungslegung am Monatsende nach der Versorgung. ALEXMENÜ behält sich vor, Rechnungen, die infolge nicht bekannter oder nicht beeinflussbarer Umstände fehlerhaft sind, rückwirkend zu reklamieren und neu auszustellen.

SEPA-Lastschriftverfahren: Nach der Erteilung der Einzugsermächtigung gegenüber ALEXMENÜ wird auf Basis einer Monatsrechnung zum 10. des Folgemonats der Monatsrechnungsbetrag eingezogen. Sollte der Einzugsstermin auf einem Wochenendtag oder Feiertag liegen, erfolgt der Einzug auf dem darauffolgenden nächsten Bankarbeitstag. Das Buchungsverhalten der Bankunternehmen ist durch ALEXMENÜ nicht beeinflussbar.

Überweisung: Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

§ 4 Aufrechnung und Zurückhaltung

Aufrechnung und Zurückbehaltung seitens des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§ 5 Lieferfrist

(1) Die Angabe eines Lieferzeitpunktes erfolgt durch die Planung von ALEXMENÜ

und verlängert sich angemessen, wenn der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen verzögert. Das Gleiche gilt bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die nicht im Einflussbereich (Höhere Gewalt) von ALEXMENÜ liegen, z. B. Lieferverzögerung eines Zulieferers, Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel oder sonstige Katastrophen. Auch vom Kunden veranlasste Änderungen führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist. Unterlässt der Kunde seine Mitwirkungshandlungen, so gilt die Ware als abrechenbar.

(2) Mobiler Mittagstisch:

Die Lieferzeit richtet sich insbesondere nach dem Verlauf der jeweiligen Tour und dem Tagesstraßenverkehr. Eine genaue Zeitdefinition kann daher nicht vereinbart werden. ALEXMENÜ übernimmt keine Haftung und Ersatzansprüche für Verspätungen des Servicefahrers, dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 6 Gefahrenübergang

(1) Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Übergabe der Ware an den Kunden oder wenn diese in dessen Machtbereich gelangt ist.

(2) Gemeinschaftsverpflegung:

Aus Gründen der Hygiene und Qualität empfiehlt ALEXMENÜ kein Essen aus den belieferten Einrichtungen für den Verzehr nach Hause mitzunehmen. Bei Widerhandlung geht die Verantwortung für daraus resultierende Qualitätsverluste nach der Übergabe der Waren auf den Kunden über. Zur Übergabe der Waren stellt ALEXMENÜ keinerlei Verpackungsmaterialien zur Verfügung. Ausgenommen davon sind einzeln in Menüschalen (Einwegverpackung) verpackte Menüs. ALEXMENÜ übernimmt keinerlei Haftung für eigens durch den Kunden gestellte Verpackungsmaterialien. Der § 6 Absatz (1) bleibt davon unberührt.

§ 7 Gewährleistung

(1) Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, diesen gegenüber ALEXMENÜ unverzüglich anzuzeigen.

(2) Reklamationen, die einen Umtausch der Ware nach sich ziehen, können aus verfahrenstechnischen Gründen nur bei unverzüglicher Meldung akzeptiert werden, da sonst die Gewährleistung auf Nachbesserung nicht mehr gegeben ist. Unterlässt der Kunde diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Aus Gründen der Kulanz kann ALEXMENÜ in Einzelfällen eine andere Frist für die Nachbesserung oder einen Preisnachlass gewähren.

(3) Allgemeine Gewährleistungsansprüche, die ALEXMENÜ wegen mangelhafter Lieferung zu verantworten hat, sind nach Rücksprache mit dem Versorger auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Der Kunde muss den Mangel nachweisen. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung hat der Kunde das Recht, eine Minderung des Kaufpreises (§ 441 BGB) zu verlangen.

(4) Weitergehende Gewährleistungsansprüche des Kunden, insbesondere wegen Mängelfolgeschäden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ALEXMENÜ.

§ 8 Haftung

Schadensersatzansprüche (vertragliche und gesetzliche) des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ALEXMENÜ oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften.

§ 9 Beendigung des Vertragsverhältnisses

(1) Die Kündigung eines Einzelversorgungsvertrages ist nur in schriftlicher Form oder Textform gültig. Sie darf ausschließlich vom Vertragspartner erteilt

werden und muss mindestens 4 Wochen vor der geplanten Beendigung der Essenversorgung bei ALEXMENÜ vorliegen. Nach Eingang der Kündigung erhält der Vertragspartner innerhalb von 10 Arbeitstagen von ALEXMENÜ eine schriftliche Kündigungsbestätigung, inkl. der Regelungen zum Vertragsende wie Nachzahlungen des Kunden oder Rücküberweisungen durch ALEXMENÜ. Sollte der Vertragspartner dem Inhalt der Kündigungsbestätigung, insbesondere der formalen Kündigung und dem benannten Versorgungsende, nicht binnen 10 Arbeitstagen widersprechen, tritt die Wirksamkeit dieser Willenserklärung ein.

(2) Sonderkündigungen sind im Ausnahmefall kurzfristig möglich. Gründe können die permanente Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen oder das Ableben des Kunden sowie ein Fall des § 3.1 sein.

(3) Gemeinschaftsverpflegung:

Bei Rahmenvereinbarungen sind die vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen einzuhalten. Die Rückerstattung des bestehenden Guthabens erfolgt nach der Endabrechnung des Versorgungsvertrages (aufgrund § 3), innerhalb von 4 Wochen beginnend ab Vertragsende auf das uns bekannte Bankkonto für das erteilte SEPA-Mandat oder das uns von dem Vertragspartner schriftlich zu benennende Bankkonto. Vertragsende (Kündigungstermin) ist der Tag, welcher in dem Kündigungsschreiben als letzter Versorgungstag angegeben wurde.

§10 Vertragsanpassungen

ALEXMENÜ kann die Regelungen dieser AGB ändern, soweit dies erforderlich ist, um die AGB an neue Rechtsvorschriften, Rechtsprechung oder Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn die AGB andernfalls lückenhaft würden oder sich das Vertragsgefüge zu Lasten von ALEXMENÜ verschiebt und die Fortsetzung des Vertrags für das Unternehmen nicht zumutbar ist. ALEXMENÜ ist umgekehrt verpflichtet, die AGB zu ändern, wenn die Verschiebung zu Lasten des Kunden erfolgt und eine Fortsetzung für diesen andernfalls unzumutbar wäre. Die Änderung darf jedoch nicht wesentliche Vertragsinhalte (insbesondere die vereinbarten Leistungen, die Vertragslaufzeit und die Kündigungsregelungen) betreffen. Eine beabsichtigte Änderung dieser AGB wird ALEXMENÜ dem Kunden 4 Wochen vor dem geplanten Inkrafttreten zur Kenntnis gegeben.

§11 Datenschutz

Kundenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung erfasst, gespeichert und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte zu allgemeinen Werbe- und Marktforschungszwecken ist ausgeschlossen. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Kundendaten, auf Wunsch, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, vernichtet. Die detaillierte Datenschutzerklärung ist unter www.alexmenue.de/datenschutz veröffentlicht. Die Datenschutzbedingungen werden mit der rechtsverbindlichen Beauftragung akzeptiert.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist der für den Firmensitz ALEXMENÜ zuständige Gerichtsort. ALEXMENÜ ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Kunden zuständig ist.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende, wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das Gleiche gilt, wenn ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.